Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 172. Mittag=Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 14. April 1875.

Deutschland.

0. C. Landtags=Verhandlungen.

43. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 13. April.)

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg Dr. Friedenthal, Geh. Rath Persius und andere Commissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen. — Zu demselben liegt ein Abänderungsantrag der Abgg. Kummert, Schröder (Lippstadt) und Hassenkamp vor; § 3 bestimmt nämlich, daß die Auseinandersetzungsbehörden das Recht haben sollen, in einzelnen Fällen je nach Lage der besonderen Umstände die Pauschsätze zu erhöhen oder zu ermäßigen. Das Amendement beantragt zu diesem Paragraphen folgenden Zusatz: „Eine derartige Erhöhung oder Ermäßigung soll namentlich zugelassen sein: 1) wenn es sich bei den zu 3 bezeichneten Auseinandersetzungen um Grundstücke von außergewöhnlich hohem oder außergewöhnlich niedrigem Werthe und Ertrage handelt, 2) wenn eine Auseinandersetzung außergewöhnlich wenig oder — aus lediglich in der Sache liegenden Gründen — außergewöhnlich viel Arbeit erfordert hat."

In der Generaldiscussion sprach Abg. v. Donat für das Gesetz, wie es aus der zweiten Berathung hervorgegangen, und bekämpfte besonders das eben mitgetheilte Amendement; Abg. Schröder (Lippstadt) tritt dagegen für dasselbe ein, indem er das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen als einen wunden Fleck der Agrargesetzgebung Preußens bezeichnet; er entwickelt dabei unter großer Heiterkeit des Hauses ein eigenthümliches Programm der Agrarpolitik, welches er dem landwirthschaftlichen Minister zur Nachachtung empfiehlt. Der Regierungscommissar Geh. Rath Rötger erklärt Namens der Regierung das Einverständniß mit dem Kummert'lchen Antrage. — Das Haus ändert den § 3 dahin ab, nimmt alle übrigen Paragraphen ohne Debatte unverändert an und genehmigt schließlich definitiv das ganze Gesetz.

Das Haus setzt dann die zweite Berathung der Provinzialordnung fort, die gestern vor dem § 53 des vierten Abschnittes: „von den Provinzial= und Bezirksausschüssen, ihrer Zusammensetzung und ihren Geschäften", stehen geblieben war.

§ 53 lautet: Betrifft der Gegenstand der Berathung des Provinzialausschusses eine Angelegenheit der allgemeinen Landesverwaltung, so übernimmt der Oberpräsident oder dessen Stellvertreter in den durch dieses Gesetz oder durch künftige Gesetze besonders bezeichneten Fällen den Vorsitz mit vollem Stimmrechte.

Abg. v. Köller beantragt, die Regierungsvorlage, in welcher die gesperrten Worte fehlen, wieder herzustellen; das Haus genehmigt jedoch den § 53 unverändert, trotz des Widerspruchs des Regierungs=Commissars Geh. Rath Persius.

§ 54 fällt nach den Vorschlägen der Commission fort; § 55: Berufung des Provinzial=Ausschusses, §§ 56—61 „von der Geschäftsordnung des Provinzial=Ausschusses" werden ohne Debatte genehmigt. Desgleichen die §§ 62—64, welche von den Geschäften des Provinzial=Ausschusses in der communalen Provinzialverwaltung handeln. Die §§ 65—68b zählen die Geschäfte des Provinzial=Ausschusses in der allgemeinen Landesverwaltung auf. Dazu gehören die Beaufsichtigung der Communal= und Schul=Angelegenheiten, des Wegebaues, die Landespolizei=Verordnungen; Gutachten über alle Dinge, die ihm vom Minister oder Oberpräsidenten überwiesen werden; Revision der Amtsbezirke oder Aenderung derselben.

Auf diese letztere Befugniß bezieht sich folgender Antrag des Abg. Sachse: § 67a. Dem Provinzial=Ausschusse unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten steht die Befugniß zu, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ländliche Gemeinde= und Gutsbezirke, welche innerhalb der Feldmark einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt belegen sind oder unmittelbar an dieselbe angrenzen, bezüglich der Verwaltung der Polizei nach Anhörung der Betheiligten und des Kreistages mit dem Bezirke der Stadt zu vereinigen, sobald dies im öffentlichen Interesse nothwendig ist. In Ermangelung einer Einigung unter den Betheiligten wird der Beitrag der betreffenden Landgemeinde, beziehungsweise des betreffenden Gutsbezirks zu den Kosten der städtischen Polizeiverwaltung von dem Bezirksausschusse festgesetzt, gegen dessen Beschluß die Beschwerde an den Provinzial=Ausschuß stattfindet.

Abg. Sachse will mit seinem Antrage die argen Mißstände beseitigen, die sich daraus ergeben haben, daß nach der Kreis=Ordnung ländliche Gemeinden und Gutsbezirke mit einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt bezüglich der Polizeiverwaltung nicht verbunden werden können.

Geh. Rath Persius erklärt die Zustimmung der Staatsregierung zu dem Antrag Sachse.

Abg. Richter (Hagen) will nicht, daß der Provinzialausschuß eine obere Instanz über dem Bezirksausschuß dadurch bilde, daß, wenn in Ermangelung einer Einigung unter den Betheiligten der Bezirksausschuß den zu den Kosten der städtischen Polizeiverwaltung zu leistenden Beitrag festgesetzt hat, gegen dessen Beschluß eine Beschwerde an den Provinzialausschuß stattfinden dürfe, und beantragt daher, den zweiten Absatz des Antrags Sachse zu streichen.

Abg. v. Köller: Der Antrag Sachse gehört nicht in die Provinzialordnung, sondern in die Kreisordnung.

Referent Abg. Miquel hält die ganze Bestimmung des Antrags Sachse für eine provisorische Aushilfsbestimmung, da bei Gelegenheit der Landgemeinde=, resp. Städteordnung solche kleine Landgemeinden und Gutsbezirke in die städtischen Bezirke incommunalisirt werden würden. Die Bestimmung gehört aber in die Provinzialordnung, da nach der Kreisordnung die definitive Feststellung der Amtsbezirke durch die Provinzialvertretung nach Erlaß der Provinzialordnung erfolgen soll.

Abg. Richter (Hagen) würde die in dem Antrage Sachse den Bezirksausschüssen übertragenen Funktionen lieber den Verwaltungsgerichten übertragen.

Abg. Hänel tritt der Aeußerung des Vorredners entgegen; es handle sich hier recht eigentlich um eine rein administrative Maßregel im öffentlichen Interesse, eine Beschlußangelegenheit, also eine Angelegenheit des Bezirksausschusses.

Abg. Richter (Hagen) verweist darauf, daß in aus zwei Bezirken bestehenden Provinzen, in denen die Bezirksausschüsse 6 und 4 Mitglieder zählen, in der zweiten Instanz, in dem aus beiden Bezirksausschüssen zusammengesetzten Provinzialausschuß unter Umständen dieselben Personen wie in der ersten Instanz entscheiden würden.

Referent Abg. Miquel: Da der Bezirksausschuß eine Delegation des Provinzialausschusses bildet, so ist es ganz naturgemäß, daß man in weniger wichtigen Sachen die Delegation entscheiden läßt, den Parteien aber eine Entscheidung des Hauptcollegiums vorbehält, die hier durch eine Beschwerde, nicht Berufung, an den Provinzialausschuß veranlaßt wird.

Der Antrag Sachse wird in seinen beiden Theilen angenommen.

§ 68b. enthält die Vorschrift über die Constituirung der Bezirks=Ausschüsse; er lautet: „Der Provinzialausschuß kann in einzelne Abtheilungen (Bezirksausschüsse) zerlegt werden, welche die ihnen übertragenen Geschäfte in örtlich abgegrenzten Bezirken wahrzunehmen haben; das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung wird hierüber die erforderlichen Bestimmungen treffen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes wird für jeden Regierungsbezirk ein Bezirksausschuß gebildet." Die nächsten §§ 69—83 enthalten dann für diese nach dem Vorschlage der Commission örtlich begrenzten Bezirksausschüsse die Befugnisse und einige reglementarische Bestimmungen über die Geschäftsordnung. Die zum § 68b. vorliegenden Anträge verfolgen zwei entgegengesetzte Ziele.

Abg. Kieschke will die geographisch begrenzten Bezirksausschüsse überhaupt aus dem Gesetze entfernen und den Provinzialausschuß nur in verschiedene Abtheilungen zerlegen, deren jede eine gewisse Kategorie von Geschäften bearbeiten soll; in Consequenz davon beantragt er auch eine Aenderung der folgenden Paragraphen, welche Geschäftordnungsbestimmungen enthalten. — Die Abgeordneten v. Köller und Graf Wintzingerode wollen die facultative Zerlegung in Bezirksausschüsse zu einer obligatorischen machen und als Grundlage für den Bezirksausschuß den Regierungsbezirk annehmen; Graf Wintzingerode will die Zerlegung in Bezirksausschüsse nur „für Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung" eintreten lassen.

Abg. Kieschke will die Bezirksausschüsse in der von der Commission vorgeschlagenen Form nicht acceptiren, weil dadurch nicht, wie behauptet wird, ein Interimisticum, sondern ein Definitivum geschaffen wird und die auf die Beseitigung der Bezirksregierungen und der Regierungspräsidenten gerichteten Bestrebungen vernichtet werden.

Graf zu Eulenburg: Ich kann nur wiederholen, was ich mit großer Bestimmtheit schon in der Commission erklärt habe: Die Regierung hält die Einrichtung der Präsidenten der Bezirksregierungen für eine, die sich bewährt hat und noch besser bewähren wird, wenn diejenigen Aenderungen in der Zusammensetzung der Behörden vor sich gehen werden, welche jetzt vorgeschlagen sind; sie hält aber außerdem jede andere Institution in dem Augenblick, wo wir so große Aenderungen in der Verwaltung vornehmen, namentlich so große Befugnisse den Organen der Selbstverwaltung in die Hände legen, für außerordentlich gefährlich und kann sich darauf unter keinen Umständen einlassen. Die Frage, um die es sich hier handelt, habe ich inzwischen mit sachkundigen Personen zu besprechen Gelegenheit genommen. Von allen Seiten ist mir gesagt worden, die Regierung möge sich auf keinen Fall darauf einlassen, in diesen Bezirkseintheilungen eine Aenderung vorzunehmen, und dieses Urtheil ist noch mit mehr Bestimmtheit von Seiten der Oberpräsidenten, als von Seiten der Regierungspräsidenten ausgesprochen worden. Wenn ich eine Abkürzung der Debatte dadurch eintreten lassen kann, so wiederhole ich auf das Bestimmteste, die Regierung kann nicht darauf eingehen, die Bezirksbeamten, wir wollen sagen die Regierungspräsidenten eingehen zu lassen. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, ich müßte sonst im Herrenhause meine ganze Autorität einsetzen, um entgegengesetzte Beschlüsse aufzuheben.

Abg. Rickert: Ich bin der Ansicht, daß die Bezirksregierungen eine Instanz sind, welche im Interesse des ganzen Geschäftsganges abgeschafft werden muß, indeß gegenüber der so bestimmten Erklärung der Staatsregierung müssen wir uns fragen, wollen wir die Provinzialordnung mit den vorläufigen Bezirksregierungen und Bezirkspräsidenten oder wollen wir die Provinzialordnung nicht? Allerdings nach schwerer Ueberwindung muß ich die Frage nach der ersten Richtung bejahen. Der Abg. Kieschke hat gesagt: Was wir heute beschließen, ist ein Definitivum, bis die Staatsregierung die Hand bietet, es abzuändern. Wenn in seinem Sinne beschlossen wird, so behalten wir die alten Regierungen in ihrer bisherigen Zusammensetzung ebenfalls als Definitivum, welches so lange besteht, als nicht die Regierung die Hand dazu bietet, es abzuändern; wir behalten nicht blos den gesammten alten Verwaltungsapparat, sondern die unvollendete Selbstverwaltungsreform, die mit der Kreisordnung angefangen hat. Wir haben dann kein Mittel, das Dotationsgesetz zu erzwingen. Der Unterrichtsminister wartet ebenfalls auf die Provinzialordnung, auch die Wegeordnung und eine Reihe anderer organisatorischer Gesetze hängen von dem Zustandekommen der Provinzialordnung ab. Unter diesen Umständen kann ich es nicht verantworten, aus diesem einen Grunde einer Reform meine Zustimmung zu versagen, die von der tiefgreifendsten Wirkung auf das Land sein wird. Ich hoffe, daß die Macht der Thatsachen groß genug sein wird, auch die Staatsregierung in nicht zu ferner Zeit zu überzeugen, daß ein so complicirter Verwaltungsapparat, wie er geschaffen werden soll, nicht bestehen kann, ich habe weiter die Hoffnung, daß die zu schaffenden Selbstverwaltungsorgane eine wirksame Handhabe und Unterstützung für uns sein werden, die Bezirksregierungen und Bezirkspräsidenten zu beseitigen.

Abgeordneter Graf Wintzingerode hält die Theilung des Provinzial=Ausschusses in Bezirksausschüsse für nothwendig, weil die preußischen Provinzen zu groß seien, um einheitlich die allgemeinen Landesangelegenheiten, die jetzt von der Abtheilung des Innern der königlichen Regierung behandelt werden, so die Aufsicht über die Communen und über die Local=Polizei=Verwaltung, in der Provinz zu konzentriren. Nimmt man diese Theilung an, so ist damit doch noch nicht der Frage präjudizirt, ob die Regierungs=Bezirke so begrenzt bleiben sollen wie sie sind, oder nicht. Der Provinzial=Ausschuß wird für manche Geschäfte viel zu schwerfällig sein; besonders für Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung wird der Bezirksausschuß viel geeigneter sein; dagegen ihn für Communal=Angelegenheiten ebenfalls in den Instanzenzug einzufügen, wird jedenfalls überflüssig, wenn nicht nachtheilig sein.

Abgeordneter v. Köller empfiehlt seinen Antrag, der gegenüber der Commissionsvorlage in bestimmterer Form die Trennung in Bezirksausschüsse gestatten wolle.

Der Referent Abg. Miquel empfiehlt dem gegenüber die Commissions=Vorschläge, die den einzelnen Provinzen eine gewisse Latitude geben wollen. — Das Haus nimmt auch unter Ablehnung aller Amendements den § 68b nach den Commissionsbeschlüssen an.

§ 69 handelt von der Zusammensetzung der Bezirksausschüsse. Der Bezirksausschuß besteht nach näherer Bestimmung des Provinzialstatuts aus einem Vorsitzenden und aus 4 oder 6 Mitgliedern, sowie der erforderlichen Zahl von Stellvertretern, welche der Provinzialausschuß aus der Zahl seiner Mitglieder und deren Stellvertreter wählt.

Die Abgg. Richter (Hagen) und Dr. Bergenroth beantragen verschiedene Fassungen dieses Paragraphen; nämlich Richter (Hagen): „Der Bezirks=Ausschuß besteht aus vier vom Provinzial=Ausschuß aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, welchen bei der Berathung und Beschlußfassung über Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung der Regierungspräsident oder dessen Stellvertreter hinzutritt. Für die Mitglieder ist eine durch das Provinzial=Statut festzusetzende Zahl von Stellvertretern aus der Zahl der Mitglieder des Provinzial=Ausschusses und deren Stellvertreter zu wählen."

Dr. Bergenroth: „Der Bezirks=Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und, nach näherer Bestimmung des Provinzial Statuts, aus 4 oder 6 Mitgliedern, sowie der erforderlichen Zahl von Stellvertretern, welche sämmtlich der Provinzial=Ausschuß aus der Zahl seiner Mitglieder und deren Stellvertreter zu wählen hat."

Abg. v. Köller beantragt am Schlusse des § 69 folgenden Satz hinzuzufügen: „Dieselben sind aus demjenigen Bezirke zu entnehmen, für welchen der Bezirks=Ausschuß gebildet wird."

Abg. Richter: Ich halte die Zahl von vier Mitgliedern für den Bezirks=Ausschuß für vollständig ausreichend; wenn wir die Zahl nicht zu hoch greifen, erzielen wir den Vortheil, daß wir die Mitglieder aus dem Provinzial=Ausschuß nehmen können und auf diese Weise einen innigen Zusammenhang zwischen Bezirks= und Provinzial=Ausschuß herstellen.

Abg. v. Behr=Behrendorff und Geh. Rath Persius befürworten das v. Köller'sche Amendement, erklären sich aber gegen das Richter'sche. Nach einigen Bemerkungen des Referenten, der die Ablehnung der Anträge Richter's und v. Köller's, dagegen die Annahme des Bergenroth'schen Amendements empfiehlt, wird § 69 der Commissionsbeschlüsse mit der vom Abg. Bergenroth vorgeschlagenen Aenderung angenommen, die Amendements Richter's und v. Köller's abgelehnt.

§ 70 bestimmt, daß im Bezirksausschuß bei Berathung und Beschlußfassung über Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung der Regierungspräsident oder dessen Stellvertreter, bei sonstigen Angelegenheiten ein vom Provinzialausschusse zu bestimmendes Mitglied des Bezirksausschusses den Vorsitz führen soll; jedoch steht dem Vorsitzenden des Provinzial=Ausschusses die Befugniß zu, den Vorsitz jeder Zeit selbst mit vollem Stimmrechte zu übernehmen.

Abg. Schlüter beantragt dieses Recht auch auf den Stellvertreter des Vorsitzenden zu übertragen.

Abg. Richter (Hagen) will den Regierungs=Präsidenten oder dessen Stellvertreter beim Vorsitz nur als Commissar des Oberpräsidenten fungiren lassen.

Abg. Richter (Hagen) empfiehlt sein Amendement als vollständig im Sinne der Commission.

Referent Miquel befürwortet das Schlüter'sche Amendement, das sich aus praktischen Gründen empfehle, bekämpft aber das Richter'sche. Die Commission habe allerdings den Grundgedanken gehabt, daß der Regierungs=Präsident als Commissar des Oberpräsidenten auftreten solle, weshalb in der ersten Lesung der Vorlage überall der Zusatz gemacht sei: Der Regierungs=Präsident „als Commissar des Oberpräsidenten." In der zweiten Lesung habe sich die Commission aber vergegenwärtigt, daß alles über den Regierungspräsidenten Gesagte doch nur als ein Provisorium bis zum Erlaß des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung erscheine.

Der Richter'sche Antrag wird abgelehnt, der Schlüter'sche angenommen und mit ihm § 70.

Bei § 71, welcher von der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse handelt, entwickelt Abg. v. Kardorff die Gründe, welche ihn veranlassen, gegen alle Paragraphen zu stimmen, welche von den Bezirksausschüssen handeln: Ich hätte mich mit der Idee der Bezirksausschüsse befreunden können, wenn die Commission zur Vorberathung des Gesetzes über die Verwaltungsgerichte nicht beschlossen hätte, in den Bezirksausschuß andere Personen zu setzen, als in die Verwaltungsgerichte. Denn dies wird eine große Verwirrung der Rechtsbegriffe zur Folge haben und dem Volke die Selbstverwaltung verleiden. Es kann doch unmöglich gut auf das Rechtsbewußtsein wirken, wenn die Bezirksausschüsse, die Regierungen und die Provinzialausschüsse neben einander bestehen. Auch muß eine große Geschäftsverwirrung entstehen, wenn Sachen, so lange sie nicht streitige sind, an die Bezirksausschüsse, wenn sie aber streitige werden, an die Verwaltungsgerichte gehen. Ich hoffe, daß das Herrenhaus Abänderungen in meinem Sinne in das Gesetz hineinbringen wird.

§ 71 wird nach den Commissionsbeschlüssen genehmigt.

Die §§ 72—83, welche von der Geschäftsordnung und der örtlichen Zuständigkeit der Bezirksausschüsse handeln, werden ohne Debatte angenommen.

§ 84 trägt die Ueberschrift: Erlaß von Polizeiverordnungen unter Mitwirkung der Provinzial= und Bezirksausschüsse. Er lautet: „Der Oberpräsident ist befugt, unter Zustimmung des Provinzial=Ausschusses für mehrere Kreise, für einen oder mehrere Bezirke oder für den Umfang der ganzen Provinz giltige Polizeivorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von 30 Mark anzudrohen."

Abg. Richter (Hagen) beantragt statt „Provinzialausschuß" zu setzen „Provinziallandtag"; Abg. v. Köller will dem Paragraphen folgenden Satz hinzufügen: „Die zu diesem Zwecke erforderliche Berathung des Provinzialausschusses erfolgt unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten."

Abg. Richter (Hagen): Bei Polizeiverordnungen, welche für die ganze Provinz erlassen werden, handelt es sich um sehr wichtige Dinge, um Bestimmungen, die unter Umständen tief in die Sphäre der bürgerlichen Freiheit eingreifen können. Es empfiehlt sich deshalb, einem größeren Theile der Angehörigen der Provinz Gelegenheit zur Aeußerung über solche Verordnungen zu geben, als im Provinzialausschusse vorhanden sind.

Abg. Tiedemann widerspricht dem Richter'schen Antrage, weil derselbe im Widerspruch steht mit den sonstigen Bestimmungen in Preußen über den Erlaß von Polizeiverordnungen.

Auch Geh. Rath Persius und der Referent Miquel bekämpfen den Richter'schen Antrag. Derselbe wird vom Hause abgelehnt; ebenso der Antrag v. Köller's.

§ 84 der Commissionsbeschlüsse wird genehmigt.

Die §§ 85 und 86, welche von der Verkündigung und dem Inkrafttreten der Verordnungen handeln, werden angenommen. § 87 lautet: „In Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, ist der Regierungspräsident in gleicher Weise wie der Oberpräsident (§ 84) befugt, unter Zustimmung des Bezirksausschusses für mehrere Kreise oder für den Umfang des ganzen Bezirks gültige Polizeivorschriften zu erlassen. Solche Vorschriften bedürfen der nachträglichen Zustimmung des Provinzialausschusses. Wird die Zustimmung nicht innerhalb sechs Monaten nach dem Tage der Publication der Polizeiverordnung ertheilt, so tritt dieselbe von selbst außer Kraft."

Abg. Graf Wintzingerode beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche folgendermaßen lautet: „In Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, ist der Regierungspräsident in gleicher Weise wie der Oberpräsident (§ 84) befugt, unter Zustimmung des Bezirksausschusses für mehrere Kreise oder für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks giltige Polizeivorschriften zu erlassen. Solche Vorschriften bedürfen der nachträglichen Zustimmung des Provinzialausschusses. Wird die Zustimmung versagt, so hat der Oberpräsident die betreffende Polizeiverordnung außer Kraft zu setzen."

Abg. v. Köller will statt der Schlußworte des Commissionsvorschlages, „so tritt dieselbe von selbst außer Kraft", setzen: „so hat der Oberpräsident die betreffende Polizeiverordnung außer Kraft zu setzen."

Abg. Schlüter will dem Paragraphen folgenden Satz hinzufügen: „Daß dieses geschehen ist, muß öffentlich bekannt gemacht werden."

Die Abg. Tiedemann und v. Löper=Löpersdorf befürworten das Amendement Graf Wintzingerode. Der Vorschlag der Commission stehe im Widerspruch mit den Grundsätzen des preußischen Rechts, da nach den Bestimmungen des Landrechts ein Gesetz so lange in Kraft bleibe, bis es ausdrücklich aufgehoben sei. Aus diesem Grunde empfiehlt auch Geh. Rath Persius die Wiederherstellung der Regierungsvorlage resp. die Annahme des Amendements v. Köller. Die Abgg. Richter (Hagen), v. Heereman und der Referent treten für die Fassung der Commission ein, welche eine Garantie gewähre, daß der Oberpräsident dann die Zustimmung binnen 6 Monaten einholen werde. v. Heereman empfiehlt außerdem den Schlüterschen Antrag, den der Referent für selbstverständlich erachtet. — § 87 wird hierauf mit dem Amendement Schlüter angenommen.

Die §§ 88 und 89, welche die Befugniß der Bezirksregierungen zum Erlaß von Polizeivorschriften aufheben, werden ohne Debatte genehmigt. — Im § 90, der dem Oberpräsidenten die Ermächtigung geben will, über die Verkündigung orts=, amts= und kreispolizeilicher Verordnungen zu bestimmen, will Abg. Richter (Hagen) einen Zusatz einschieben, daß dem Oberpräsidenten dieses Recht „unter Zustimmung des Provinzialausschusses" zustehen solle. Geheimrath Persius erkennt in dem Richter'schen Antrage keine Verbesserung, sondern eine Erschwerung des Geschäftsganges, auch der Referent erachtet den Erlaß derartiger Verordnungen als zur gewöhnlichen Verwaltung des Oberpräsidenten gehörig, und ersucht daher um Ablehnung des Antrages, den das Haus unter unveränderter Annahme des Paragraphen verwirft.

§ 93 handelt von den polizeilichen Verordnungen der Ministerien. „Soweit die Gesetze ausdrücklich auf den Erlaß besonderer polizeilicher Verordnungen, Anordnungen oder Reglements durch die Centralbehörden verweisen, sind die Minister befugt, innerhalb ihres Ressorts dergleichen Verordnungen, Anordnungen oder Reglements für den ganzen Geltungsbezirk dieses Gesetzes zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von 30 Mark anzudrohen.

Die gleiche Befugniß steht dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bezüglich der Uebertretungen der Vorschriften der Eisenbahn=Polizeireglements zu.

Zum Erlasse der im § 367 Nr. 5 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich gedachten Verordnungen sind für das ganze Geltungsgebiet dieses Gesetzes auch die zuständigen Minister befugt."

Abg. Rickert beantragt zu Anfang statt der gesperrten Worte zu setzen: „Vorschriften (Verordnungen, Anordnungen oder Reglements)."

Abg. v. Köller will den Absatz 2 fassen wie folgt: „Die gleiche Befugniß steht dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu bezüglich der Uebertretungen: a. der Vorschriften der Eisenbahnpolizeireglements, b. der zur Regelung der Schifffahrt und Flößereien auf den mehrere Provinzen durchziehenden öffentlichen Wasserstraßen zu erlassenden polizeilichen Verordnungen."

Geheimrath Persius erkennt in dem Rickert'schen Amendement eine redactionelle Verbesserung, in dem Antrage v. Köller eine wesentliche Ergänzung der Vorlage. Der letzteren Auffassung kann der Referent nicht unbedingt beitreten. Beide Anträge werden jedoch angenommen; ebenso § 94. Damit ist der vierte Abschnitt der Vorlage erledigt.

Um 4 Uhr wird die Berathung bis Mittwoch, 10 Uhr, vertagt.

14. Sitzung des Herrenhauses (vom 13. April).

11 Uhr. Am Ministertische Leonhardt und Falk.

Präsident Graf Stolberg macht dem Hause Mittheilung von dem Ab=

leben der Herrenhausmitglieder Graf v. Francken-Sierstorpff (gest. 13. März), Herzog Engelbert v. Arenberg (gest. 28. März) und Graf v. Löben (gest. 2. April), deren Andenken das Haus durch Erheben von den Plätzen ehrt.

Hierauf tritt das Haus in seine Tagesordnung, deren einziger Gegenstand die Berathung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des aus dem Abgeordnetenhause herübergekommenen Gesetzentwurfes, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, ist.

Präsident Graf Stolberg schlägt eine zweimalige Berathung im Plenum vor.

Graf zur Lippe: An sich lege ich wegen des Standpunktes, den ich zu der Vorlage einnehme, wenig Gewicht auf die geschäftliche Behandlung derselben. Dennoch ziehe ich im Interesse der Sache und deren gründlicher Durchberathung die commissarische Berathung der zweimaligen Berathung im Plenum vor. Im Verlaufe des Kampfes, inmitten dessen wir uns befinden, hat man die nationale Frage allmälig zu einer internationalen aufgebauscht, die wir aber nicht durch Gesetzesparagraphen, sondern nur durch Hinterlader aus der Welt schaffen können. Man kann wohl Einzelne strafen, die sich gegen die Gesetze vergangen haben, nicht aber gegen anerkannte Corporationen in der hier vorgeschlagenen Weise vorgehen. Geben wir uns nicht den Anschein, daß wir in einer so wichtigen Sache, deren höchst wichtige rechtliche Gesichtspunkte bisher noch nicht gründlich erörtert worden sind, mit Uebereilung gehandelt haben.

Baron Senfft v. Pilsach schließt sich dem Vorschlage des Vorredners an, da es sich bei dem Gesetze um überaus schwierige Rechtsfragen handele, welche im Plenum nicht gehörig erörtert werden könnten. Beispielsweise handle es sich auch um eine Schenkung des Herzogs von Nassau an das Domcapitel in Limburg.

Graf Brühl: Auch ich schlage commissarische Berathung vor. Die Vor- und Schlußberathung hat den Nachtheil, daß ein Referent nicht bestellt wird, um über das Gesetz in seiner ganzen Ausdehnung zu sprechen; die Redner aus dem Hause aber bringen meist nur einzelne Bestimmungen zur Sprache. Dazu kommt, daß das Gesetz im Abgeordnetenhause nicht erschöpfend behandelt worden ist. Ich setze aber voraus, daß auch, wenn die zweimalige Berathung im Plenum beliebt wird, das Haus die Geduld haben wird, ausführliche und eingehende Reden der Minorität anzuhören, welche die Rechtsfrage klarzustellen bemüht sein werden. Der Gebrauch des Hauses ist es aber, wichtige Gesetze stets in die Commission zu verweisen; die Wichtigkeit dieses Gesetzes aber wird Niemand bestreiten. Ich bitte Sie, bei einer Sache, welche die Herzen der Katholiken so nahe angeht, auch den Schein zu vermeiden, als ob dieses Haus in die jetzt bestehende Katholikenhetze einstimmen wollte.

Oberbürgermeister Hasselbach unterstützt den Vorschlag des Präsidenten und verspricht dem Vorredner, daß das Haus die Reden der Minorität mit voller Aufmerksamkeit anhören wird. Der Vorwurf der Uebereilung werde das Haus nicht treffen, da die Sache schon genügend durchgesprochen sei.

Graf Rittberg: Das Haus ist gewöhnt, auch die Berathungen im Plenum mit Gründlichkeit vorzunehmen. Wenn wir den Entwurf an eine Commission verwiesen, so würde man im Lande sagen: Das ist eine wahre Zeitverschwendung!

Graf v. Itzenplitz unterstützt ebenfalls den Vorschlag des Präsidenten, während v. Kleist-Retzow für commissarische Berathung ist, weil er nicht glaubt, daß das Haus mit der nöthigen Geduld die Redner der Minorität anhören werde, wie es Herr Hasselbach in Aussicht gestellt hatte. Auch Baron Senfft v. Pilsach theilt den Zweifel des Vorredners, zumal das Haus im vorigen Jahre bei der Generaldebatte über das Civilehegesetz die Discussion auch zu früh geschlossen habe.

Das Haus schließt sich dem Vorschlage seines Präsidenten an und beschließt die zweimalige Berathung des Entwurfes im Plenum.

Die erste Berathung desselben findet Mittwoch 11 Uhr statt.

Die heutige Sitzung schließt um 12 Uhr.

Berlin, 13. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrath des Kreises Neuwied, Geheimen Regierungsrath von Runkel zu Heddesdorf, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Stadtsyndikus Helmer zu Hildesheim, dem Vermessungs-Revisor Lortzing zu Cottbus, dem Leihamts-Rendanten Oske zu Berlin, dem Polizei-Commissarius Scholz zu Breslau und dem Lehrer der Bildhauerkunst am Staedelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M., Gustav Kaupert, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Hof-Sämerei-Händler, Gartenmeister und Baumschulbesitzer Louis Schiebler zu Celle und dem bisherigen Gemeinde-Einnehmer und Kämmerer Fritsch zu Landsberg a. W., den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Lehrer, Cantor und Organisten Krieger zu Buchwald im Kreise Glogau den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Lehrer und Cantor Rosemann zu Mühlrädlitz im Kreise Lüben und dem Lehrer Seeliger zu Deutsch-Marchwitz im Kreise Namslau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kanzlei-Inspector des General-Auditoriats von Vogt bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath; dem Ober-Steuerinspector Winter in Hanau den Charakter als Steuer-Rath; und dem Oberamtmann Friedrich Wilhelm Moritz Snethlage zu Waltersdorf den Charakter als Amtsrath verliehen.

Der Civil-Supernumerar Menzel ist als Kassen-Secretär bei der General-Staatskasse angestellt worden. — Der Notar, Justiz-Rath Pütz in Lebach ist in gleicher Amtseigenschaft in den Bezirk der Friedensgerichte zu Köln mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Köln versetzt worden. Der frühere Obergerichts-Anwalt von der Horst in Hannover ist zum Notar für den Bezirk des dortigen Obergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Hannover ernannt worden.

Berlin, 13. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Morgen 8½ Uhr zunächst einen Militärvortrag, und empfingen darauf den Polizei-Präsidenten von Madai. Um 11 Uhr nahmen Se. Majestät im Beisein des commandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Württemberg Königliche Hoheit und des Stadt-Commandanten General-Majors von Neumann militärische Meldungen entgegen und empfingen hierauf aus den Händen des Majors im Schleswigschen Infanterie-Regiment Nr. 84, von Winning, die Orden des zu Liegnitz verstorbenen General-Lieutenants a. D. von Winning. Um 11½ Uhr hörten Se. Majestät den Vortrag des Militär-Cabinets durch den General-Major von Albedyll und um 12½ Uhr den alljährlichen Vortrag wegen der in diesem Jahre im Bereich der Hof-Verwaltung auszuführenden Extrabauten durch die Schloß-Baucommission. Nachmittag statteten Se. Majestät dem General-Feldmarschall Grafen von Wrangel, gelegentlich seines heutigen zwei und neunzigsten Geburtstages, einen Besuch ab.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz nnd die Kronprinzessin] sind heute Morgen 9 Uhr in München eingetroffen und haben die Reise mit dem um 9 Uhr 10 Minuten nach Innsbruck abgehenden Zuge fortgesetzt. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 13. April. [Die kronprinzliche Reise. — Die Aufhebung der Verfassungsparagraphen.] Den vielfachen Gerüchten gegenüber, die sich an die Reise des Kronprinzen knüpfen, ist Gewicht darauf zu legen, daß die Abreise gestern gerade so erfolgt ist, wie vorher gemeldet war. Ueber die Dauer des Aufenthalts und über die Eventualitäten, unter denen ein Zusammentreffen mit dem König von Italien erfolgen könnte, liegen keine zuverlässigen Nachrichten vor. Es ist daran festzuhalten, was ich schon gestern schrieb, daß die Verhandlungen über eine Begegnung noch nicht zum Abschluß gelangt sind und daher vorläufig die Reise des Kronprinzen nur einen privaten Charakter hat. — Die alarmirte Stimmung, welche durch den Artikel der „Post" hervorgerufen worden ist, hat bereits bedeutend nachgelassen. Es wird mit Recht als ein beruhigendes Moment bezeichnet, daß der Kronprinz seine Reise nach Italien angetreten hat und daß jetzt eine Reise des Kaisers nach Wiesbaden angekündigt wird. Soviel geht jedenfalls daraus hervor, daß von einer acuten Störung des Friedens nicht die Rede ist. — Die Presse spricht sich bereits über die neueste Vorlage der Regierung die Aufhebung der Verfassungs-Paragraphen betreffend, eingehend aus, Nach diesen Aeußerungen steht zu erwarten, daß die Vorlage eine kompakte Majorität für sich haben wird, und daß nur von Seiten des Centrums und der Polen ein Einspruch in Aussicht steht. Was die geschäftliche Behandlung der Vorlage betrifft, so wird irrthümlich angenommen, daß die Vorlage in beiden Häusern zweimal eine dreimalige Lesung mit einer Unterbrechung von 21 Tagen erfordere. Eine solche Bestimmung war früher allerdings maßgebend. Auf Grund der Erfahrungen, welche im Jahre 1873 bei Gelegenheit der Verfassungs-Aenderungen gemacht wurden, ist die Geschäfts-Ordnung dahin geändert worden, daß nur zwischen der 2. und 3. Lesung eine Frist von 21 Tagen festgehalten wird. Da es nun in der Absicht des Präsidiums des Abgeordnetenhauses liegt, am Freitag oder spätestens Sonnabend dieser Woche die neue Vorlage auf die Tagesordnung zu stellen, so könnte dieselbe bis Anfang nächster Woche in erster und zweiter Lesung und in der zweiten Woche des Mai in dritter Lesung erledigt werden. Gelangt die Vorlage dann direct an's Herrenhaus, so würde gegen Mitte des Monats Juni auch dort die Berathung beendigt sein können. Eine Ausdehnung der Session bis zu dieser Zeit ist aber schon bisher mit Rücksicht auf die übrigen wichtigen Arbeiten des Landtages als nothwendig erkannt worden. Daß der nächste Schritt der Regierung in dem kirchlichen Kampfe die Aufhebung der Klöster und sonstigen Congregationen sein wird, findet Bestätigung. Was aber die Mittheilungen von noch weiteren Maßnahmen betrifft, so ist zu bemerken, daß nach Allem, was man hört, solche zunächst der Reichsgesetzgebung zugewiesen werden sollen.

= **Berlin**, 13. April. [Die Kriegsgerüchte] wollen nicht zum Schweigen kommen und das Publikum will offenbar nicht einsehen, daß denselben kein greifbarer Grund zur Seite steht, während heute das Abgeordnetenhaus mit der friedlichen Berathung der Provinzialordnung beschäftigt war, erschienen auf der Tribüne mehrfach Herren von der Börse, welche dort mit Bestimmtheit erfahren haben wollten — Fürst Bismarck werde heute im Abgeordnetenhause Erklärungen über die Situation abgeben. Sie überzeugten sich schnell von der Haltlosigkeit dieser Angaben, denen wohl die maßlos allarmirenden Nachrichten einer, erst seit Kurzem hier erscheinenden Börsenblattes Nahrung gegeben haben mag; hiermit hängen dann wohl auch die Mobilmachungsgerüchte zusammen. Nun steht aber positiv fest, daß von keiner Seite irgend ein Schritt geschehen ist, der irgendwie solche Dinge begründen oder auch nur in naher Vorbereitung erscheinen lassen könnte. Der Kronprinz ist auf einer Erholungsreise nach Italien begriffen, der Kaiser steht im Begriff, sich zur Kur nach Wiesbaden zu begeben, Fürst Bismarck bereitet sich vor, auf einige Wochen nach Varzin zu gehen. Man sollte meinen, diese Thatsachen seien geeignet, die Besorgnisse zu zerstreuen! — Die Nachricht, es werde der Feldmarschall Graf Moltke ein kaiserliches Schreiben an den König von Italien überbringen, wird mit Vorsicht aufzunehmen sein; in unterrichteten Kreisen wird sie stark bezweifelt.

M. **Berlin**, 13. April. [Ein Seitenstück zum Burgsteinfurter Edeldamen-Proceß.] Acht politische Märtyrinnen, die Leiterinnen und Ordnerinnen der widrigsten Carrikatur des Vereinslebens, des im August v. J. polizeilich aufgelösten Berliner Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Vereins, standen heute vor dem hiesigen Criminalgericht unter der Anklage, gegen die §§ 8 und 16 des preußischen Vereinsgesetzes verstoßen zu haben. Die Namen dieser Heldinnen, welche nach dem Willen des Erzeugers des gedachten Vereins, des Herrn Präsidenten Hasenclever, berufen waren, vom höchsten Einfluß auf die Uebertragung der socialdemokratischen Ideen auf die Nachwelt zu sein, sollen den kommenden Geschlechtern nicht verborgen bleiben: es sind die berühmte Frau Präsidentin Hahn, in ihren politischen Mußestunden Gattin eines Arbeiters gleichen Namens, Frau Maurer Stägemann, Frau Kistenmacher Grundemann, Frau Maurer Goris, Frau Maurer Müller, Frau Maurer Schackow, eine Schuhmacherwittwe Nitze und eine Jungfrau mit Namen Pauline Müller. Mehrere der Angeklagten hatten sich zum Beweise ihrer vorgeschrittenen politischen Gesinnung mit einem knallrothen Cravattenbändchen geschmückt, Frau Grundemann dagegen aber eine blaßrosa Schleife angelegt, weil dieselbe zu dem himmelblauen Alpaccakleide mit grandioser Tunique und dem cocetten Strohhütchen mit Rosen und Maiglöckchen besser stand als das dunkelrothe Band. Diese kleine Dame scheint der Hasselmann der Socialdemokratinnen zu sein, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß sie in Bezug auf Proprietät und Anmuth weit über ihrem männlichen Vorbilde steht. — Den Angeklagten wird vorgeworfen, in dem Berliner Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein, dessen Zweck nach § 1 der Statuten sein sollte: „Die Heiligkeit des Familienlebens vor dem modernen, die Sittlichkeit zerstörenden Zustande der Gegenwart zu bewahren", socialdemokratische Politik getrieben, die Mitglieder angefeuert zu haben, ihre Kinder von frühester Jugend an im Grundsatze der Lassalle'schen Socialdemokratie zu erziehen, die Pariser Commune verherrlicht, die Arbeiter-Marseillaise gesungen, für die Reichstagswahlen agitirt und zu diesem Behufe mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und den gleichgesinnten Arbeiter-Frauenvereinen in Brandenburg, Finsterwalde und Hannover in Verbindung getreten zu sein. — Frau Präsidentin Hahn bestritt diese Beschuldigungen ganz energisch. Sie habe — sagte sie in dem Inquisitorium — Mitte Februar die socialistischen Frauen zur Bildung des Vereins aufgefordert, welcher die Sittlichkeit hervorrufen und durch größere Bildung, welche man doch nicht genossen hat, die Lage verbessern sollte. Der Verein habe sich in seinen Vereinssitzungen niemals mit Politik befaßt, dagegen wurden in freien Frauenversammlungen von den Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins politische Vorträge gehalten, die Männer zu socialdemokratischen Reichstagswahlen aufgefordert, die Pariser Commune verherrlicht, die Verschmelzung mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein in Aussicht genommen ꝛc. Der Hauptzweck des Vereins sei die gegenseitige Unterstützung gewesen, und so sei denn auch öfter zu politischen Zwecken des Arbeitervereins beigesteuert worden, aber niemals aus Vereinsmitteln, sondern aus den Erträgen „weiblicher Tellersammlungen." In diesem Sinne sagten auch die übrigen Angeklagten aus. Nur Eines blieb unklar: „Die Art der Unterstützungen aus den „weiblichen Tellersammlungen." In dem Ausgabebuche des Vereins figurirt ein Posten von 30 Thlrn. als „Beitrag zum Wahlfond." Diese Bezeichnung soll aber nur anstandshalber gewählt sein, in Wahrheit sollen die 30 Thlr. ein Cadeau an Hrn. Hasenclever für seine „so schöne Vertretung der Interessen der Frauen, Mädchen und Fabrikkinder auf dem Reichstage" und für „einen äußerst nothwendigen Zweck" beantragt gewesen sein. Ferner finden sich bei den Acten zwei Quittungen des hochherzigen Agitators Max Schlesinger für Agitationen im Frauenverein u. verschiedene andere Notizen, nach welchen die männlichen Redner in den Frauenversammlungen mit Bairisch Bier auf Rechnung der weiblichen Tellersammlungen regalirt wurden. Zu wenig Durst scheint nicht vorgewaltet zu haben. — Frau Schackow erklärte schlank weg, sie wisse überhaupt nicht, was Politik heißt, aber (mit erhobener Stimme) die Prinzipien Lassalle's seien ihre feste Ueberzeugung. Eine der Schriftführerinnen, die Jungfrau Müller, wusch ihre Hände in Unschuld; sie habe ihre Function niemals angetreten, die Annahme der Wahl vielmehr von dem Aufhören der persönlichen Zänkereien und Klatschereien im Vereine abhängig gemacht, und das sei niemals geschehen. Auch die Wittwe Nitze bestritt jede Betheiligung an der Vereinsleitung. — Der Staatsanwalt erwog in seinem Plaidoyer zunächst die Frage, ob sich überhaupt empfehle, gegen derartige Vereinigungen mit dem Gesetze einzuschreiten, oder ob sie besser der eigenen Selbstzersetzung, dem Fluch der Lächerlichkeit anheimgegeben würden. Da der incriminirte Verein aber hauptsächlich als ein Agitationsmittel der socialdemokratischen Partei anzusehen sei, und da, wenn er die gewünschten Früchte nicht zeitigte, dies nur dem wenig bildungsfähigen Material zuzuschreiben sei, beantragte der öffentliche Ankläger die gesetzlichen Strafen. Der Vertheidiger der Angeklagten plaidirte seinerseits auf Nichtschuldig. Die himmelblaue Frau Grundemann hielt zum Schluß noch einen tüchtigen, wohlpräparirten Spruch. Der Staatsanwalt habe gar kein Recht, die Vereinssitzungen mit den öffentlichen Versammlungen zusammenzuwerfen, zu welch letzteren Jedermann Zutritt hatte, nur die Reptilienschreiber nicht. Gegen die Verherrlichung der Commune könne Niemand etwas einwenden, ebenso wenig gegen den Gesang der Arbeitermarseilleise, denn wer kann denn dafür, daß Staatsanwalt Tessendorf dieselbe zweimal angeklagte? — Darauf begann Frau Müller: Bei der Complicirtheit des vorliegenden Crimens — — — Aber Sie lesen ja ab, das ist hier nicht erlaubt, unterbrach sie höchst ungalant der Vorsitzende, und Frau Müller schwieg. — Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf definitive Schließung des Vereins und 60 Mark Geldbuße gegen die beiden Präsidentinnen Hahn und Stägemann, 30 Mark Geldbuße gegen die Grundemann, die Schackow und die Müller. Die Jungfrau Müller, die Wittwe Nitze und Frau Goris wurden freigesprochen. Der Gerichtshof nahm an, daß nach § 8 des Vereinsgesetzes politische Frauenvereine überhaupt unzulässig seien.

[Kriegsminister von Kameke.] Man bezeichnet der „B. B. Z." den Rücktritt des preußischen Kriegsministers v. Kameke als bevorstehend. Herr v. Kameke hat weder die Antwort auf die Immediat-Eingabe der Bischöfe, noch den gestern im Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung der Verfassung, mitunterzeichnet. Es scheint also, daß der Kriegsminister mit den letzten Consequenzen der kirchlichen Politik des Gesammt-Ministeriums nicht einverstanden gewesen ist und daß sein Rücktritt aus diesem Grunde erfolgt.

Posen, 12. April. [Professor Dr. Steiner] ist in Folge der staatsfeindlichen Bulle des Papstes vom 5. Februar d. J. aus der katholischen Kirche ausgetreten.

Hamburg, 12. April. [Auswanderungs-Calamitäten und Preßprozeß.] Die mehrfach erwähnte Lobedanz-Affaire, wegen der Auswanderung über Antwerpen nach Brasilien wird noch zu einem weiteren Preßprozesse Veranlassung geben. Der Dr. med. Robert Avé-Lallemant in Lübeck hatte sich veranlaßt gefühlt, in einer Reihe von Artikeln in der „Lübecker Zeitung" den Prozeß Lobedanz näher zu besprechen. Der Verfasser hatte hierzu insofern ein Mandat, als er sich lange Zeit hindurch in Brasilien aufgehalten hat. Das verdroß nun baß die Hamburger Behörden und wollen sie den Verfasser und den Redacteur der genannten Zeitung gerichtlich belangen. Mit unseren Preßzuständen steht es noch recht eigenthümlich. Am besten wurden diese kürzlich von dem Senator Godeffroy, dem Haupt-Actionär der „Börsenhalle", charakterisirt. Der verlangte, „daß jeder Artikel einer Zeitung mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet werde." Hamburg ist ja eine Republik und in einer solchen darf es nur ganz aufrichtige Leute geben, zu denen ohne Zweifel vor Allem auch Herr Senator Godeffroy gehört.

Bremerhaven, 13. April. [Die Brigg „Pomerania"] (Capitän Buhtz), von Oporto nach Bremen bestimmt, ist in der vergangenen Nacht bei der Insel Ter-Schelling von dem englischen Dampfer „West Riding" überfahren worden und gesunken. Die Besatzung ist gerettet und mit dem Dampfer „West Riding" bereits hier eingetroffen.

Hannover, 12. April. [v. Düring †. — Cammann †.] Der Präsident des Appellationsgerichts zu Celle, v. Düring, ist dort gestern gestorben. Damit ist wieder einer der Märzminister des ehemaligen Königreichs Hannover geschieden und sind von den Märzministern nur noch Graf Bennigsen und Braun am Leben. Früher Mitglied des Ober-Appellationsgerichts zu Celle, wurde v. Düring März 1848 von Stüve in das neue Ministerium berufen und ihm die Leitung des Justizdepartements übertragen. Er war auch vom Könige ernanntes Mitglied der Zweiten Kammer. v. Düring arbeitete die großen Justizorganisationsgesetze aus und vertrat sie in der Ständeversammlung, die erst 1852 mit mannigfaltigen Modificationen eingeführt und dann 1859 vom Ministerium Borries wieder verschlechtert wurden. Allein das provisorische Gesetz über die Schwurgerichte trat noch während der ministeriellen Wirksamkeit v. Düring's in Kraft. Mit dem Ministerium Stüve trat im October 1850 auch v. Düring aus seiner bisherigen Thätigkeit, lebte dann einige Zeit im Ruhestande, um bald darauf Vicepräsident des Celler Ober-Appellationsgerichts zu werden. Nach dem Tode v. d. Osten's wurde er Präsident des Gerichts. Vom politischen Leben hielt sich v. Düring nach 1850 ganz fern, dagegen war er, als tüchtiger Jurist bekannt, auf dem Gebiete der juristischen Literatur thätig und Mitherausgeber der Zeitschrift für hannoversches Recht. — Hier in Hannover ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag am Schlagfluß der Consistorialr. a. D. Cammann gestorben. Früher im Consistorium zu Stade mit Bearbeitung der Volksschulsachen beschäftigt, wurde Cammann in den fünfziger Jahren zu gleicher Beschäftigung an das hiesige Consistorium berufen, weil König Georg den durch seine Heirath mit einer Dame aus dem bekannten, ursprünglich aus Harsefeld stammenden Hause Huth in London sehr reichen Mann hier in Hannover wohnen wissen wollte. 1867 schied Cammann aus dem Staatsdienste, weil er zu den prononcirtesten Anhängern der welfischen Partei gehörte, Er war dann einer der Leiter dieser Partei, unterstützte sie auch finanziell erheblich, unterhielt lebhafte Verbindungen mit der früheren Herrscherfamilie, und ließ es sich auch nicht verdrießen, immer von Neuem sich als Candidat bei Reichstagswahlen aufstellen zu lassen, um mit Dr. Bärens das Schicksal zu theilen, stets durchzufallen. Auf kirchlichem Gebiete gehörte Cammann der streng orthodoxen Partei an und wirkte für diese sowohl in der Synode und in deren Ausschuß, wie hier in dem Kirchenvorstande der Kreuzkirche, wo er noch zuletzt lebhaft gegen die Bestätigung des rite gewählten Pastor Höpfner agitirte.

Münster, 12. April. [In eigener Angelegenheit] meldet der „Westfälische Mercur" unter'm 10. d.: „Der verantwortliche Redacteur unseres Blattes, Hr. Jos. Meyer, wurde vorgestern, Morgens 9½ Uhr, vor den Untersuchungsrichter gezogen, um den Verfasser der Artikel über „Die Existenzfrage der Rectoratschulen" zu nennen, weil die Regierung darin eine Verletzung des Amtsgeheimnisses fand. Dieser Vernehmung folgten um elf Uhr zwei Vernehmungen des Eigenthümers unseres Blattes und zwar zunächst über eine Correspondenz aus Hessen über einen beim Postamte Hamm aufgeschnitten angekommenen und gelesenen Brief an den Rentmeister Hrn. Wetzel, in welcher Correspondenz das Reichspostamt eine Beleidigung erblickte. Das zweite Verhör betraf eine Correspondenz aus Berlin, welche eine Beleidigung eines Provinzial-Schulcollegiums enthalten soll. An diese Verhöre schloß sich gestern ein drittes für den Eigenthümer dieser Zeitung über die Artikel betreffs der Rectoratschulen."

Köln, 12. April. [Auf Verfügung des Instructionsrichters] hat heute im Redactionsbureau der „Kölnischen Volkszeitung" eine polizeiliche Nachsuchung nach dem Manuscript des in Nr. 94, I. desselben Blattes zum Abdruck gebrachten fünften Artikels über „Christenthum und Kirche" stattgefunden. Die Nachsuchung blieb ohne Resultat.

Kronach, 12. April. [Verurtheilung.] Das Bezirksgericht Kronach in Baiern verurtheilte den Pfarrer Traut zu Seßlach zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe wegen Vergehens im Amte, auf Grund des Artikels 340 des Reichsstrafgesetzbuches. Der genannte Geistliche ließ durch einen Polizeidiener einem Sonntagsschüler eine Anzahl Hiebe mit einem Haselnußstocke verabreichen, so daß eine achttägige Arbeitsunfähigkeit des Betroffenen eintrat.

München, 13. April. [In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer] wurde die Beschwerde des Abg. Löwenstein wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte mit 83 gegen 65 Stimmen für unbegründet erklärt. Gegen die im Laufe der Debatte von dem Abg. Frhrn. v. Hafenbrädl ausgesprochene Behauptung, daß in den Angelegenheiten der ultramontanen Vereine seitens der Regierung eine parteiische Haltung beobachtet werde, wurde von Seiten des Ministers des Innern, v. Pfeufer, auf das Entschiedenste Widerspruch eingelegt. Der Minister erklärte nachdrücklichst, daß die Regierung gegen keine Partei in tendenciöser Weise verfahre.

Straßburg, 12. April. [Die officielle Gebetsformel für Kaiser und Reich], wie sie vom Oberpräsidium dem bischöflichen Ordinariat und dem protestantischen Kirchendirectorium zum Gebrauche in den Kirchen übermittelt worden ist, wird nun zwar in den Kirchen protestantischer Confession verlesen, — allein katholischerseits hat man bisher noch keine entsprechende Anordnung getroffen. Zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens hatte damals das protestantische Kirchendirectorium mit dem bischöflichen Ordinariat Verhandlungen angeknüpft, welche jedoch erfolglos blieben. Auch der Oberpräsident erhielt vom Bischofe keine Zusage, er wurde vielmehr mit Hinweis auf die erforderliche Genehmigung des Papstes im Unklaren darüber gelassen, ob das Gebet eingeführt werden wird oder nicht. In diesem Stadium befindet sich die Angelegenheit auch noch jetzt.

♃ **Straßburg**, 12. April. [Die officiöse „Straßb. Ztg." als Beamtenbeleidigerin.] In den Kreisen der hiesigen Beamten aller Dienstzweige hat ein in der vorigen Woche erschienener Artikel der officiösen „Straßb. Ztg." lebhafte Entrüstung hervorgerufen. Eine kurze, auch für weitere Kreise wohl nicht uninteressante Darlegung des Sachverhalts wird neben der ungenügenden Leitung der hiesigen Regierungspresse ergeben, daß diese Entrüstung eine wohlberechtigte ist. Der am 1. April eingetretene neue Redacteur des genannten Blattes ließ sich am 7. d. Mts. in einem Artikel gegen die „Frankfurter Zeitung" vernehmen, der neben den herkömmlichbn entrüsteten Ausfällen gegen die angebliche „Vaterlandslosigkeit", das „Franzosenthum" 2c. jenes Blattes die überraschende Enthüllung brachte, daß die thatsächliche starke Verbreitung desselben in Elsaß-Lothringen nicht auf Rechnung der französisch gesinnten elsässischen, sondern der altdeutschen Bevölkerung, ja sogar der Beamten komme; dabei wurde das Halten der „Frankf. Ztg." als Verletzung patriotischer Pflicht und ihre Lectüre als auf die Dauer mit Festhaltung patriotischer Gesinnung unvereinbar charakterisirt. Gegen letztere Auffassung legte unterm 9. April eine aus kaufmännischen Kreisen stammende Einsendung entschiedene Verwahrung ein, indem sie zugleich mit gutem Grunde einen Theil der starken Verbreitung des verpönten Blattes auf seine Nützlichkeit, ja Unentbehrlichkeit für den Handelsstand zurückführte. Angesichts dieser schlagenden Auseinandersetzung ließ der Verfasser des Artikels des officiösen Blattes seine Auslassungen bezüglich der Kreise der Geschäftswelt fallen, hielt sie aber betreffs der Beamten-Kreise „mit aller Entschiedenheit" und in den zugleich schwülstigsten und tactlosesten Wendungen aufrecht. Der geneigte Leser wird sich von der stylistischen und geistigen Beschaffenheit des betreffenden Artikels eine Vorstellung machen können, wenn wir ihm seinen Schluß vorführen. Derselbe lautet: „Dabei bleiben wir unentwegt(!): Wer die vaterländische Zeitgeschichte ausschließlich mit der von vaterlandslosen Geistern präparirten Zuthat in sich aufnimmt, kann auf die Dauer über seine vaterländischen Pflichten sich eben so wenig ein klares und sicheres Urtheil bewahren, als der Geruchs- und Geschmackssinn dessen ohne Einbuße bleiben könnte, der lange Tage in einer verpesteten Cloake zugebracht hätte!" Unsere Beamtenwelt protestirt nun ganz entschieden gegen die von jener Stelle ausgeübte, gänzlich unbefugte und denunciatorische Controle ihrer Privatlectüre und gegen die gänzlich unberechtigten Folgerungen, die aus derselben bezüglich ihrer politischen Gesinnung gezogen worden, vor Allem aber fühlt sie sich auf's tiefste beleidigt durch die geringschätzige Meinung, die von ihrer Urtheilskraft und ihrem Charakter ausgesprochen worden. Es müßte in der That eine elende Persönlichkeit sein, die durch die Lectüre einer Zeitung von ihrem politischen, allen nationalen und patriotischen Pflichten entsprechenden Standpunkte ab- und auf einen ganz entgegengesetzten zu bringen wäre. Wenn wirklich die „Frankfurter Zeitung" von unsern Beamten in erheblicherem Umfange gelesen werden sollte, was noch keineswegs erwiesen ist, so geschieht es selbstverständlich nur um des reichen stofflichen Inhalts derselben willen, an dem sich unsere officiöse Presse ein Beispiel nehmen sollte, statt uns durch die aus andern Blättern ungeschickt zusammengeschneiderte Trivialität ihres eigenen Inhalts zu langweilen, oder gar uns durch öde Klopffechtereien gegen anders gesinnte Blätter anzuekeln, wie der in Frage stehende Artikel allgemein gethan. Uebrigens darf man gespannt darauf sein, welche Genugthuung unsern Beamten für die ihnen angethane Verunglimpfung zu Theil werden wird.

Frankreich.

Paris, 11. April. [Die deutsche Artillerie.] Die hiesige Regierung, schreibt man der „K. Z.", erhielt vor Kurzem eine Nachricht, daß Deutschland sein Artilleriematerial, insbesondere seine Geschütze, completire, und sie gerieth darüber in eine gewisse Unruhe. Ob die Angabe, daß die deutsche Artillerie ergänzt worden, überhaupt richtig ist, können wir von hier nicht controliren, auf alle Fälle aber erfahren wir, daß jene Unruhe sich schon wieder gelegt hat. Es sollen sich unter den französischen Staatsmännern selbst Personen gefunden haben, welche den Präsidenten und seine Freunde darauf aufmerksam machten, daß Deutschlands militärische Arbeit das Ziel verfolge, jederzeit allen möglichen Ereignissen gegenüber „fertig" zu sein; wenn also z. B. Kanonen gekauft oder bestellt seien, so würde das nicht als eine vereinzelt drohende Maßregel anzusehen sein, sondern vorläufig nur bedeuten, daß die deutsche Artillerie, um den Ansprüchen des Kriegsministers zu genügen, eine Materialvermehrung bedurft hätte. Diese ruhigere Ansicht fand um so leichter in den Kreisen der Präsidentschaft Anklang, als ja Frankreich stets erklärt, daß auch es seine Reorganisationsarbeiten nur zu dem allgemeinen Zweck betreibt, unvorhergesehenen Ereignissen gegenüber „fertig" dazustehen. Und so hat man sich denn von dem kleinen Schreck bald wieder erholt. Die Nachricht, es solle im Anfang Mai eine große Revue stattfinden, mußte mit Rücksicht auf die Abwesenheit der Nationalversammlung bedenklich erscheinen, sie wird jetzt officiös dementirt.

[Herr Buffet und die Republicaner.] Die Wünsche der Republicaner, Aenderungen in der Besetzung der Verwaltungsposten getroffen zu sehen, sind durch die letzte Präfectenbewegung, welche Herr Buffet veranlaßt hat, nur wenig befriedigt worden. Es macht sich daher wieder eine etwas größere Spannung gegen den Premierminister geltend, indessen hat die Majorität des ständigen Ausschusses beschlossen, dem Cabinet vorläufig keine Schwierigkeiten zu bereiten, und die größeren republikanischen Blätter schließen sich demselben Programm an. So wird also wohl einstweilen kein Streit aus der Sache entstehen.

Großbritannien.

* **London**, 10. April. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] lagen einige Themata aus der auswärtigen Politik zur kurzen Besprechung vor. Richard wünscht zu wissen, was die bei der Beschießung von Carthagena beschädigten Engländer für Entschädigung erhalten sollen. Bourke antwortet: dieselbe, wie in gleicher Lage befindliche Deutsche. Sandford und O'Clery suchten vom Unter-Staatssecretär des Auswärtigen einiges Nähere über den belgisch-deutschen Notenwechsel zu erfahren. Der Unter-Staatssecretär Bourke constatirt nur, daß ein derartiger Notenaustausch stattgefunden und die englische Regierung darüber Mittheilungen erhalten habe. Da indessen die Mittheilung vertraulicher Art ist, vermag sie dieselbe nicht zu veröffentlichen. In Vertretung seines Freundes Sir L. Palk nahm Lord C. J. Hamilton den früheren Attorney General Sir H. James noch einmal in nicht gerade tactvoller Weise wegen seiner juristischen Praxis in Angelegenheiten auswärtiger Anleihen zweifelhaften Charakters ins Gebet. Sir Henry vermochte sich vollkommen zu rechtfertigen und auch mit Beifall des Hauses dem Fragesteller einen sanften Verweis zu ertheilen. In langer, etwas schläfriger Rede besprach der Kunstfreund Beresford Hope den Plan des Architecten Berry zur Herstellung eines passenden Gebäudes für die nationale Gemäldegallerie, und bat um Ausführung desselben. Lord H. Lennox mußte die Bitte abschlagen, da die neue Gallerie, welche für den Zweck genügend ist, der Vollendung entgegengeht. Ein gleiches Schicksal wurde Gregory's Antrag auf Staatshilfe für die Actionäre der fallit gewordenen Bank von Bombory zu Theil, und zwar, da sich Gregory bei der Ablehnung durch den Unter-Secretär für Indien, Lord G. Hamilton, nicht beruhigte, durch Abstimmung des Hauses mit 104 gegen 37 Stimmen. Vor Uebergang zu der trockenen Besprechung der Ziffern des Marinebudgets — welches in der Folge ein ganzes Stück weiter gefördert wurde — fanden sich mehrere Gönner der englischen Seemacht zu Vorschlägen zur Hebung der Flotte veranlaßt. Lord Charles Beresford machte den Anfang mit einigen Vorschlägen zur Vermehrung der Mannschaften, der Schotte Sir G. Belfour empfahl, die Fischerbevölkerung seines Heimathlandes zur Rekrutirung für die Flotte herbeizuziehen, Goschen und Bruce hatten wegen der Lage der beabsichtigten Marineschule zu Dartmouth Bedenken. Ward Hunt erwiderte, der Bauort sei auf Grund von Aeußerungen Sachverständiger von der höchsten Autorität ausgewählt worden und müsse beibehalten werden. Im Uebrigen gab der erste Lord der Admiralität zu, daß es an Seemännern mangelt, auf die gemachten Vorschläge könne er indessen nicht eingehen. Dagegen sollen Behufs Ausbildung junger Seemänner mehrere Uebungsbriggs im Sommer und Winter in See gesandt, auch soll ein größeres Uebungsschiff verfügbar gemacht werden. Marine-Kasernen lassen sich zur Zeit aus finanziellen Rücksichten — auch aus praktischen Bedenken — nicht herstellen. Die Löhnung der Seeleute — über deren Mäßigkeit Klage geführt worden wor — ist allerdings in letzterer Zeit nicht erhöht worden, wohl aber ist den Matrosen, die gute Führungs-Atteste erhalten, ein Belohnungszuschuß gezahlt worden, der in Betracht gezogen zu werden verdient.

[Aus Süd- und Nord-Wales. — Katholische Universität.] Der erwartete Ausgleich in der Süd-Wales-Arbeitsfrage ist noch immer nicht erreicht worden. Eine Deputation von 37 Arbeitern war bei der Jahres-Versammlung der Grubenbesitzer von Monmouthshire und Süd-Wales zugegen. Das Resultat der Unterhandlungen war, daß die Meister sich einstimmig gegen schiedsrichterliche Beilegung der Angelegenheit erklärten und den Arbeitern die Alternative stellten, am 19. d. Mts. die Arbeit mit einer Lohnherabsetzung von 10 Procent aufzunehmen oder sich auf weitere Reductionen gefaßt zu machen. — Die Grubenbesitzer in Nord-Wales kündigten vor drei Wochen ihren Arbeitern eine Verringerung der Löhne um 15 pCt. an. Die Kündigungsfrist ist nunmehr abgelaufen, eine Vereinbarung aber noch nicht erreicht. Die Arbeiter wollen die Reduction nicht annehmen und so haben sich denn die Meister, um das große Elend, das ein Strike mit sich bringen würde, zu vermeiden, dazu herbeigelassen, die Löhne um nur 10 pCt. herabzusetzen und den Arbeitern eine Woche Bedenkzeit gegeben. — Die bereits angekündigte feierliche Eröffnung der katholischen Universität in Kensington wurde von Cardinal Manning geleitet, der hier zum ersten Male seit Erlangung seiner neuen Würde öffentlich auftrat. Monsignor Capel, der Rector der neuen Anstalt, hielt eine Ansprache an die Besucher und die Studenten (bis jetzt 25) und verlas dann eine Adresse an den Cardinal, auf welche dieser eine Entgegnungsrede folgen ließ.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 14. März. [Gewerbe-Verein.] In der gestern abgehaltenen, zahlreich besuchten allgemeinen Versammlung erstattete der Vorsitzende, Stadtrath Hipauf, zunächst Bericht über eine größere Zahl von Eingängen, unter denen sich besonders Hinweise auf gewerbliche Erzeugnisse befanden; dann hielt Fabrikbesitzer Anderssohn einen Vortrag über die Fortschritte in der Production von Zinnfolie und in deren Anwendung zu der Gesundheit unschädlichen, luftdichten Verschlössen von Waaren, die durch fortgesetzte Einwirkung der Luft leicht zu Schanden werden würden. Die aus der Fabrik von Ohle's Erben (Anderssohn) vorgelegten Proben früherer (schädlicher) Bleifolie und jetzigen Zinnfolie constatirten den Fortschritt der Production, wie die Verwendung dieser Folie unter Anderem auch zu Visitenkarten einen weiteren Kreis des Verbrauchs. — Dr. Eras sprach hierauf über das Markenschutzgesetz; er hob dabei im Besonderen hervor, welche Bestimmungen Seitens der eine Marke anmeldenden Firma zu erfüllen seien und welche Vorsicht in Betreff der Zeit und der Dauer der Anmeldung zu beobachten sei. Die Firma M. W. Lassali in Berlin erbietet sich, Marken (Cliche's 2c.) in vorschriftsmäßiger Weise herzustellen, auch Muster für solche Marken anzufertigen. Demnächst hielt Ingenieur Nippert einen Vortrag über Kesselexplosionen und das Haftpflichtgesetz. Unter den Gründen, welche namentlich den kleineren Gewerbebetrieb von der Anwendung der Dampfkraft zurückhalten, steht die Besorgniß vor einer Kesselexplosion oben an. Die frühere Annahme, daß für eine solche Explosion die Knallgasbildung als Ursache anzusehen sei, hat sich nicht bestätigt. Die Versuche, welche der deutsche Ingenieur-Verein durch Kayser machen ließ, haben dahin geführt, daß „plötzliches Verlassen des Dampfes in großer Menge eine Kesselexplosion herbeiführen kann." Diese Beobachtung hat die Erfahrung des Fabriken-Commissarius Hoffmann bestätigt. Als eine zweite Ursache der Kesselexplosion characterisirt Redner den „Siedeverzug". In beiden Fällen ist ein strafbares Versehen nicht zu constatiren und das Haftpflichtgesetz kommt nicht zur Geltung, obwohl durch die Explosionen die ärgsten Schädigungen an Menschenleben herbeigeführt werden. Redner legt nun dar, wie ein wirksamer Schutz der Arbeiter, resp. deren Angehörigen herbeizuführen sei. Die Angelegenheit wird auf dem am 12. Juli (wahrscheinlich in Neisse) stattfindenden Gewerbetage des Weiteren erörtert werden. Ingenieur Minssen erklärt, daß unter 100 Fällen 99 Explosionen nur durch defecten Zustand der Kessel herbeigeführt werden und empfiehlt den Kesselrevisionsverein. — Die Versammlung sprach dem Vortragenden ihren Dank aus.

§§ **Grünberg**, 13. April. [Wasserleitung. — Obstbau. — Gefängniß.] Unsere Wasserleitung wird von der Firma Aird mit nachahmenswerther Schnelle ausgeführt, so daß ganze Straßenstrecken ohne längere Verkehrsstörung, oft innerhalb 24 Stunden, ihre Rohrleitung erhalten. Nachdem die Breitestraße und der Topfmarkt mit der Leitung versehen, wird morgen der Markt in Angriff genommen werden. Die hier am Orte auf 12 Atmosphären Ueberdruck geprüfte Röhren, sind schon auf alle Straßen niedergelegt; die Firma Aird bewährt auch hier sowohl durch die Güte des Materials, als auch Solidität in der Ausführung der Anlagen ihren alten Ruf. Unsere Stadt liegt so günstig, daß durch natürlichen Druck vortreffliches Quellwasser durch alle Straßen geleitet und bis zu dem 2. Stock geführt werden kann. Diese Quellen, welche alle in der Gegend des Schießhauses liegen, werden in Senkbrunnen gefaßt, und dann in ein großes Reservoir geführt werden, welches eine auch für außergewöhnliche Fälle hinreichende Wassermenge enthält. Die Kosten der Leitung werden jährlich einschließlich Verfügung des Baucapitals 2500 Thlr. betragen. Eine eigene Leitung werden wohl nur wenige Hausbesitzer in ihre Besitzung führen, da die meisten Wohnungen hier parterre oder 1. Stock hoch liegen, und circa 40 Straßenhydrauten aufgestellt werden. Der Bau der Wasserleitung und der Anbau des Mädchenschulhauses, dazu einige Ausbauten älterer Privathäuser ist in diesem Jahre die ganze Bauthätigkeit bei uns. Doch finden die vorhandenen Arbeitskräfte zu Culturarbeiten Verwendung, da die Anpflanzung edler Obstarten immer mehr stattfindet. Vor allem sind die Wallnußbäume hier verbreitet, deren wir gewiß 6000 Stück haben. Auch die Himbeercultur fängt an eine ergiebige Einnahmequelle zu geben, und befassen sich mehrere Firmen mit dem Saftversandt. Wie durch den Traubenversandt könnte Grünberg sich auch im Vertriebe edler Obstsorten eine hübsche Einnahme verschaffen. Um nun auch in weitere Kreise Lust und Liebe zum Gartenbau zu erwecken, beabsichtigt man von Neuem in Anschluß an den Gewerbe- und Garten-Verein einen Cursus in der Obst- und Gartencultur zu veranstalten. — Unser Kreisgefängniß, das bei der anerkannt guten Moralität unserer Gegend wenig gefüllt war, hat aus Spandau eine Einquartierung von über 30 Sträflingen erhalten.

—r. **Namslau**, 13. April. [Petition an das Abgeordnetenhaus. — Zur Lehrergehalts-Angelegenheit. — Anforstung. — Trottoir.] Der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung sind der Petition der Brieger Communalbehörden an das Abgeordnetenhaus, betreffend die zukünftigen Wahlen zu den Provinziallandtagen, beigetreten. — Durch Rescript der königl. Regierung vom 25. Februar d. J. war bekanntlich dem hiesigen Magistrate eröffnet worden, daß demselben pro 1875 und 1876 statt des bisherigen und auch bereits pro 1875 in den städtischen Etat mit aufgenommenen jährlichen Staatszuschusses zur Lehrergehalts-Aufbesserung pr. 600 Thlr. nur ein solcher von 300 Thlr. gewährt werden könne. Nachdem jedoch die hiesigen Communalbehörden der Regierung gegenüber nachgewiesen, daß sie auch, wie bereits früher mitgetheilt worden ist, durch eine Aufbesserung der Gehälter der beiden hiesigen Literaten Rector Kotelmann und Conrector Dobschall um je 60 Thlr., der an sie ergangenen Regierungs-Anforderung zu entsprechen gesucht haben, so hat die Regierung auf den Antrag des Magistrats demselben auch pro 1875 den früheren Staatszuschuß zur Lehrergehalts-Aufbesserung per 600 Thaler wieder in Aussicht gestellt. — Die circa 140 Morgen umfassende Waldfläche an den Polnisch-Marchwitzer Feldmarken, von welcher der Holzbestand an den Zimmermeister Herrn Reichel in Arnsdorf bei Polgsen vor ungefähr 2 Jahren im Ganzen verkauft und von diesem abgetrieben worden war, wird, nachdem sich die darüber schwebenden Verhandlungen, sie als urbarzumachende Fläche zu verpachten, zerschlagen haben, nunmehr wieder angeforstet werden. — Die hiesige sehr frequente Schützenstraße, auf welcher sich das Postamt befindet, wird mit Trottoir versehen.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die „Nied. Ztg." berichtet: Ein Handwerksgesell, welcher bei seinen Eltern auf dem Steinweg wohnte, verlangte dieser Tage in betrunkenem Zustande von seinem Vater den Hausschlüssel, den dieser dem zum Trunk geneigten Sohne vorenthalten zu müssen glaubte. In Folge dieser wiederholten Weigerung zog der ungerathene Sohn das Taschenmesser und führte gegen den Vater einen Stoß, der diesem jedoch nur die Jacke zerriß. Auch die, wie wir hören, seit lange gelähmte Mutter des Verbrechers wurde von dem wüthenden Menschen gemißhandelt. Derselbe ist vorläufig in Polizeigewahrsam gebracht und sieht seiner Bestrafung entgegen. — Am 12. d. Mts. Abends hat sich der Arbeiter A. in seiner Wohnung auf der Rothenburger-Straße erhängt. — Am 12. d. M. Morgens wurde von den am Mittelschulgebäude beschäftigten Arbeitern in einem Keller des Baues die Leiche eines Mannes gefunden. Derselbe hatte wahrscheinlich in dem Baue eine Stelle zum Uebernachten gesucht und war, mit der Oertlichkeit unbekannt, in den Keller gestürzt. Mindestens deutet ein Schädelbruch, den man an der Leiche fand und als die Todesursache betrachtet, auf diesen Zusammenhang hin.

+ Oels Die „Locomot." berichtet: Arm in Arm wanderten am Montage voriger Woche zwei junge Männer, der eine ungefähr 27, der andere 30 Jahre alt, die Straße nach Juliusburg zu, auf der sie stumm und schwermüthig neben einander herschreitend oder am Grabenrande sitzend von mehreren ihnen Begegnenden gesehen wurden. Sie berührten die Stadt nicht, sondern gingen dem Walde zu. Ein Holz sammelndes Weib hielt die Beiden, die oft an den Bäumen forschend in die Höhe sahen für Forstleute oder dergleichen. Sie wußte freilich nicht, daß einem andern Zwecke ihr Forschen galt, aber sie erfuhr es, als sie sie Beide an einem Baume hängen sah — todt, beide in derselben Höhe, das Gesicht einander zugewandt. Der von dem Weibe herbeigerufene Forstassistent erst brachte die todten Körper zur Erde. Allerlei merkwürdige Geschichten wurden von diesen Selbstmorden erzählt; sicher hören wir, daß Beider Hemden mit T. H. gezeichnet waren, das eine in lateinischen, das andere in gothischen Buchstaben. Jeder der unglücklichen, gut gekleideten, anscheinend dem Handwerkerstande angehörigen Leute trug in seiner Tasche 5 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf.

Berlin, 13. April. Während man sich von allen Seiten bemüht, die so plötzlich heraufbeschworenen Kriegsgedanken wieder auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen, kann auch die Börse nicht auf einem Standpunkt stehen bleiben, der weder ihrer innersten Natur entspricht, noch ihr überhaupt gelegen kam. Noch gestern mußten wir constatiren, daß es der Börse schwer würde, sich von dem ängstlichen Bann der Alarmgerüchte zu befreien, immerhin war aber das Bestreben zu erkennen, die seit Beginn dieses Monats zum Durchbruch gekommene Bewegung festzuhalten, heute können wir dem hinzufügen, daß dieses Streben bereits sichtbare Spuren zurückließ. Die Börse eröffnete in ruhiger und ziemlich fester Haltung; über die politische Lage walteten in Bezug auf die Zukunft hinlänglich optimistische Anschauungen vor und konnte sich daher auch die recht freundliche Physiognomie bis zum Schlusse erhalten. Nicht nur waren die Course meist höher, sondern es belebten sich auch in entsprechendem Maße die Umsätze, und der gesammte Verkehr spiegelte ein animirteres Geschäftsleben wieder. Die internationalen Speculationspapiere zeigten zwar anfänglich recht bedenkliche Rückgänge in den Coursen, bald jedoch änderte sich die Tendenz für diese Werthe und im steten Avanciren konnten im Großen und Ganzen die gestrigen Schluß-Course zurückgewonnen werden. Die localen Speculations-Effecten zeigten sich im selben Maße fest, gegen den Schluß belebte sich der Verkehr unter mäßigen Courserhöhungen, Disconto-Commandit 172,10, ult. 170–3½, Dortmunder Union 25¼, ult. 24¼–25¼, Laurahütte 112¼, ult. 110½ etw., 112¼. Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren weniger fest und der Verkehr darin verrieth nur schwaches Leben, Galizier trugen eine festere Physiognomie, auch Oesterreichische Nordwestbahn behaupteten sich besser. Die auswärtigen Staatsanleihen hatten heute eine der gestrigen ganz diametral gegenüberstehende Stimmung gewonnen, bei regem Geschäfte zogen die Course mehr oder weniger an; in dieser Hinsicht zeichneten sich namentlich Oesterreichische Loose von 1860 aus, aber auch Oesterreichische Renten waren begehrt und anziehend, Italiener und Türken gingen recht lebhaft um, auch Amerikaner waren gut zu lassen. Russische Werthe fest und belebt, namentlich Bahnen. Preuß. Fonds ließen eher zu wünschen, obgleich einzelne Courserhöhungen zu constatiren sind, so neigten sie doch mehr zum Hinabgehen. Andere deutsche Staatspapiere verhielten sich sehr still, Cöln-Mind. Prämienanth. gedrückt. Auch im Prioritätengeschäfte kam ein matterer Charakter zum Ausdruck, die heimischen Devisen waren eher offerirt und für die auswärtigen Prioritäten stellte sich erst nach mannigfachen Coursermäßigungen einige Kauflust ein. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte für die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen eine festere Stimmung Platz gegriffen und konnten die bezüglichen Course anziehen. Hamburger waren ebenfalls begehrter, dagegen notiren Potsdamer, durch einen unlimitirten Verkaufsauftrag gedrückt, niedriger. Stettiner ebenfalls offerirt, auch Leipziger Stamm nachgebend. Leichte Bahnactien in einigem Verkehr. Bankactien waren durchweg matt und sehr still. Westfälische Bank sehr fest, Braunschweiger Hypoth. besserte ihren gestrigen Coursrückgang. Industriepapiere ebenfalls matt und vielfach angeboten. Flora und Centralstraße weichend, Admiralsgarten belebt, ebenso auch Schmidt Waggon und Neuß Wagenbau rege, Wöhlert und Globus besser, Montanwerthe meist nachgebend. — Um 2½ Uhr: fest. Credit 425, 50, Lombarden 255, Franzosen 549, Disconto-Commandit 173, Dortmunder Union 25¼, Laurahütte 112, 25. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 12. April. [Berliner Viehmarkt.] Zum Verkauf standen: 2823 Rinder, 6947 Schweine, 1615 Kälber, 9387 Hammel.

Ueber den heutigen Markt ist wiederum Nichts Günstiges zu berichten der Auftrieb war, mit Ausnahme bei den Hammeln, noch stärker, als vor acht Tagen, der Bedarf durchaus nicht größer, so daß sich das Geschäft bei fast durchweg weichenden Preisen, noch matter zeigte, als in der Vorwoche.

Rinder I. Qualität waren heute in ausnahmsweise starker Anzahl am Platze und kamen nicht über 50–52 Mark per 100 Pfund Schlachtgewicht hinaus. II. und III. Waare hielten sich mit Mühe auf je 42–44 und 33 bis 36 Mark.

Auch Schweine, deren Auftrieb den des vorigen Montags um ca. 950 Stück überragte, erfuhren einen Rückgang im Preise und erzielten je nach Qualität nur ca. 47–53 Mark pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Von Kälbern war gut ein Dritttheil mehr am Platze als nöthig, so daß hier nicht einmal Mittelpreise zu erzwingen waren.

Nur Hammel waren in bedeutend geringerer Anzahl zugetrieben, als vor 8 Tagen, auch wurde diese Viehgattung ziemlich lebhaft für den Export begehrt, so daß für beste Waare 22–24, für mittlere 16–20 Mark pr. 45 Pfd. ohne Schwierigkeit zu erreichen war.

Wien, 12. April. [Schlachtviehmarkt.] Der Markt war von ungarischer Seite viel schwächer beschickt als in der Vorwoche, doch wurde der Ausfall durch die Zusendungen der galizischen Viehmäster, die sich bisher große Reserve auferlegt hatten, mehr als gedeckt. So konnte denn nur für beste und mindeste Qualität eine unwesentliche Besserung erlangt werden, während die Preise für Mittel-Ochsen unverändert blieben. Wir verzeichnen nachstehend Anzahl und Preise der aufgetriebenen Viehgattungen: 1852 Stück ungarische Ochsen, Preise fl. 24 bis fl. 27, Hochprima 27½–28½; 1037 Stück polnische Ochsen, Preise fl. 25–26½ und 128 Stück deutsche Ochsen, Preise fl. 25½–27½ per Centner. Der Gesammt-Auftrieb betrug 3017 Stück; deutsche Ochsen waren auffallend schwach vertreten.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat März 1875 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	96,887	Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	291,649	„
3) Extraordinaria	22,020	„
Summa pro März	410,556	Mark
Die Einnahme pro März 1874 beträgt (definitiv festgestellt)	384,559	„
Mithin pro 1875 mehr	25,997	Mark
Einnahme bis Ende März 1875	1,142,132	Mark
„ „ „ „ 1874	1,076,758	„
Mithin pro 1875 mehr	65,374	Mark

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat März 1875 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	76,222	Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	197,821	„
3) aus dem Extraordinarium	10,918	„
Summa pro März	284,961	Mark
Die Einnahme pro März 1874 beträgt (definitiv festgestellt)	256,119	„
Mithin pro 1875 mehr	28,842	Mark
Einnahme bis Ende März 1875	771,449	„
„ „ „ „ 1874	716,367	„
Mithin pro 1875 mehr	55,082	Mark.

Berliner Börse vom 13. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,60 bz
do. do.	2 M.	3½	174,45 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,75 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,85 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,10 G
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,50 bz
do. do.	2 M.	4½	182,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,30 bz
do. 4%ige	4	98 bz
Staats-Schuldscheine	3½	90,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,50 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	87,50 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,10 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,70 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,30 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,70 G
Rentenbriefe Preussische	4	97 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,90 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,90 B
Badische Präm.-Anl.	4	120 B
Baierische 4% Anleihe	4	120,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	106,75 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 235 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 121 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 B
Oldenburger Loose 133 B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Ducaten 9,57 bzB	Oest. Bkn. 183,80 bG
Sover. 20,52 G	do. Silbrgld. 189,60 bz
Napoleons 16,35 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,80 G	Russ. Bkn. 282,65 bz
Dollars 4,195 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	101 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückbz. à 110	5	106,90 G
do. do. do.	4½	100,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,25 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C. B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,30 bz
do. do. II. Em.	5	107,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,10 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	67 bzG
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	64 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,30 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101 bzG
do. do.	4½	95 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,40 bz
do. Papierrente	4⅕	64,40 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,90 etbzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,50-16-17,40 bz
do. Credit-Loose	—	355,50 bzG
do. 64er Loose	—	306,50 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	173,25 G
do. do. 1866	5	169,50 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,50 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,60 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,80 bz
do. do. p. 1885	6	102 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,30 bzG
Französische Rente	5	103 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,30-60 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,80 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,20 bz
Türkische Anleihe	5	43,10 etbzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,40 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 B
Türken-Loose 103 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,10 bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,60 G
do. do. VI.	4½	98 G
do. Hess. Nordbahn	5	103 etbzG
Berlin-Görlitz	5	103,25 G
do.	4½	97 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	95,25 bz
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	95 B K. 94 bG
Cöln-Minden III.	4	91 G
do. do.	4½	100,50 B
do. IV.	4	92,75 bzB
do. V.	4	90,75 bz
Halle-Sorau-Guben	5	88 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 B
do. do. III. Ser.	4	96,20 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85 bzG
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	99,30 B
do. H.	4½	101,40 bz
do.	5	103,50 bz
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 B
do. do.	5	103,80 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,10 G
Chemnitz-Komotau	5	61 G
Dux-Bodenbach	5	73,50 bzG
do. II. Emission	5	60 bzG
Prag-Dux	fr.	34,50 B
Gal. Carl-Ludw. Bahn	5	93,40 bz
do. do. neue	5	92 B
Kaschau-Oderberg	5	75,75 bz
Ung. Nordostbahn	5	64,75 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,25 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,90 bzG
do. do. II.	5	77 bz
do. do. III.	5	70,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	70 bzB
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	28 bzG
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83,20 bzG
Oesterr.-Französische	3	323 bz
do. do. neue	3	316,50 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	256,25 bz
do. neue	3	256,50 bzG
do. Obligationen	5	87,30 bz
Warschau-Wien II.	5	100 G
do. III.	5	98,80 bzG
do. IV.	5	98,10 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	29,75 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	86 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	118,50 bz
do. Dresden	5	5	5	49,75 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	63,10 G
Berlin-Hamburg	10	4½	4	183,25 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3,30 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	76,10 bz
Berlin-Stettin	10⅔	9 11/12	4	136 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	86,50 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	82,70 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	113 bz
do. neue	5	5	5	105,75 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	24,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,25 6,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	22 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	63,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179 bz
Märk.-Posener	0	0	4	25,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	78 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	216 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	92,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	112,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,10 G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	141,50 bzG
do. B.	13⅗	—	3½	131 G
do. E.	—	—	3½	133 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	546-48,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	279-80 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	250-54 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,60 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	4	111 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,25 bz
Rheinische	9	—	4	117-16,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,75 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,10 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	15,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bzB
Thüringer	7¼	7½	4	114,50 bz
Warschau-Wien	11	—	4	256,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	96,80 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	4,75 bz
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	54,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,70 G
do. Lit. C.	5	5	5	95,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77,60 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6¼	—	5	111,50 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86 bz
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	45,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 52 bz
Berl. Bankverein	5½	4½	4	82 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	247,25 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	118,10 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	86,50 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	83,20 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	76,25 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	74,10 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	74,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	142,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	104,50 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	84,10 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	94,75 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	71,60 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	172,10 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	101 G
do. junge	3	6	4	99 G excl. D.
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	62,50 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124,25 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	105,10 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79,25 bzG
Hessische Bank	0	—	4	68 bzG
Königsb. do.	0	5¾	4	89,50 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅛	4	139 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	116,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 B
Meininger do.	5	4	4	90 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	147,50 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	62,10 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	421,50-25 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,25 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	107,50 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	156,25 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	103 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120,80 bz
Sächs. B 60% I. S.	12	10½	4	120,50 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	87 bz
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	103 bzG
Schl. Centralbank	8	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,50 B
Thüringer Bank	8	6	4	90,50 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	89,90 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	205 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	82,75 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,30 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	93 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,90 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,10 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	26,10 bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	7½	4	149 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	25,50 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	85,25 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	25,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17,70 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,90 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	650 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	33,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	25,25 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	112,25 bzG
Lauchhammer	2	—	4	38 bz
Marienhütte	6	—	4	62 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	25 G
Redenhütte	2	—	4	19,50 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	40 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	92 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	58 bz
Vorwärtshütte	7	—	4	26 bzB
Baltischer Lloyd	0	—	4	28,90 bz
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56 B
Erdm- Spinnerei	7	4	4	47,75 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41 B
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	— —
O. Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	45,75 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88,75 bz
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	—	4	32 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5,75 bG [75,9
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24,25 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	89 B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 13. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 20. Pariser do. 81, 70. Wiener do. 183, 60. Böhmische Westbahn 175⅛. Elisabethbahn 169¼. Galizier 212⅝. Franzosen 274¼. Lombarden*) 127. Nordwestbahn 140½. Silberrente 68⅝. Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 91⅞. Russen 1872 102⅜. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 117. 1864er Loose 306, 00. Creditactien*) 212¾. Bankactien 870, 00. Darmstädter Bank 142¼. Brüsseler Bank 107¼. Berliner Bankverein 82. Frankfurter Bankverein 79⅛. do. Wechslerbank 79⅞. Oesterr.-deutsche Bank 85½. Meininger Bank 89½. Hahn'sche Effectenb. 111. Prov.-Disc.-Gesellschaft 79¾. Continental 84¾. Hess. Ludwigsbahn 111 Oberhessen 73¼. Raab-Grazer 83. Ungar. Staatsloose 173, 00. do. Schatzanweisungen alte 93⅜. do. Schatzanw. neue 92⅜. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 83⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe recht fest und lebhaft, Bahnen, Banken und Loospapiere niedriger. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 213, Franzosen 274½, Lombarden 127⅛, Galizier —.

Die Subscription auf die Russischen Bodencredit-Pfandbriefe X. Serie ist bei dem Hause Rothschild in Folge starker Ueberzeichnung heute früh bereits geschlossen worden.

Hamburg, 13. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 69, Credit-Actien 212½, 1860er Loose 117. Nordwestbahn —, Franzosen 685, Lombarden 317½, Italien. Rente 70¼, Vereinsbank 123⅝, Laurahütte 111½, Commercienb. 84⅞, do. II. Em. —, Norddeutsche 146, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 45½, do. neue 67¼. Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln-M. St.-A. 113, Rhein. E. do. 117, Berg.-Märk. do. 86¼, Disconto 3%. — Ziemlich fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 44 Br., 20, 38 Gld., London kurz 20, 62 Br., 20, 54 Gld., Amsterdam 174, 30 Br., 173, 50 Gld., Wien 182, 25 Br., 180, 25 Gld., Paris 81, 15 Br., 80, 75 Gld., Petersburger Wechsel 280, 50 Br., 278, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 12. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per April 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 193 Br., 192 Gd. Roggen per April 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Septbr.-October 100 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. Hafer ruhiger. Gerste still. Rüböl fest, loco 57, per Mai 56½, per Oktober per 200 Pfd. 59½. Spiritus still, per April und per Mai-Juni 44¼, per Juni-Juli 44½, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. Petroleum besser. Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Gd., per April 12, 40 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Kalt.

Liverpool, 13. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 13. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Surats matt. Amerikanische Verschiffungen unbelebt, ungefähr 1/16 billiger.

Middl. Orleans 8 3/16, middling amerikanische 8, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 13. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 12½, 30r Water Clayton 13¼, 40r Mule Mayoll 12¼, 40r Medio Wilkinson 14, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¼, 40r Double Weston 14, 60r Double Weston 16¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. Mäßiges Geschäft bei festen Preisen.

Petersburg, 13. April, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 3/16. do. Hamburg 3 Mt. 284 7/16. do. Amsterdam 3 Mt. —. do. Paris 3 Mt. 349¼. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 197¾. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 192¾. Imperials 5, 91. Große Russ. Eisenbahn 157. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¼.

Petersburg, 13. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, 50, per August 49, 00. Weizen pr. Mai 10, 25. Roggen per Mai 6, 60. Hafer loco —, —, per Mai 4, 90. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12, 50. — Wetter: Unfreundlich, kalt.

Newyork, 13. April, Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 15⅛. Wechsel auf London 4, 86½. Bonds de 1885 5/20 121¾. 5% fundirte Anleihe 116⅝. Bonds de 1887 5/20 121⅝. Erie 32¼. Baumwolle in Newyork 16⅜. do. in New-Orleans 15⅞. Raff. Petroleum in Newyork 14⅛. Raff. Petroleum in Philadelphia 14⅛. Mehl 5, 30. Mais (old mixed) 95. Rother Frühjahrsweizen 1, 30. Kaffee Rio 17. Havanna-Zucker 8. Getreidefracht 5½. Schmalz (Marke Wilcox) 15⅝. Speck (short clear) 12¼.

Königsberg, 13. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Rauh. Weizen, fester. Roggen fest, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 133, 50, pr. Frühjahr 135, 00, per Mai-Juni 135, 00, per Juni-Juli —, —. Gerste flau. Hafer fest, inländischer loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 164, 00, pr. Frühj. 160, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 180, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 54, 00, pr. Frühjahr 56, 00, pr. August 60, 50.

Danzig, 13. April, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest, Umsatz 330 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 185, 00 bis 186, 00, hellbunter 187, 00 bis 188, 00, hochbunter und glasig 190, 00 bis 205 00, 126pfd. per April-Mai 185, 00, per Mai-Juni 187, 00. Roggen theurer, 120pfd. loco per 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 145, 00, per April-Mai 144, 00, per Mai-Juni —, —. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 142, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00 bis 165, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 180, 00 bis 181, 00. Hafer per 2000 Pfund Zollgewicht loco 162, 00 bis 164, 00. Spiritus per 100 Liter 100% loco 51, 00.

Liverpool, 13. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Mehl stetig, Mais 6 D. höher.

Antwerpen, 13. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, Roggen behauptet, inländischer 20¼. Hafer fest, Petersburg 23½. Gerste gefragt.

Antwerpen, 13. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez. und Br., per April 29½ bez., 30 Br., per Mai 29 bez., 29½ Br., per September 30½ bez., 31 Br., per September-December 31½ Br. Fest.

Bremen, 13. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 75 Pf. bez. Fester.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 14. April. Die „Vossische Zeitung" erfährt von zuverlässiger Seite, daß der Director des „Grauen Kloster-Gymnasiums", Dr. Bonitz, die früher von Wiese bekleidete Stelle im Cultusministerium nunmehr angenommen hat.

Zara, 13. April. Der Kaiser Franz Josef inspicirte gestern die Truppen der hiesigen Garnison und besichtigte mehrere Fabrik-Etablissements. Gestern Abend machte derselbe an Bord seiner Yacht „Miramare" eine Spazierfahrt im Hafen, um von dort aus die glänzend beleuchtete Stadt in Augenschein zu nehmen. Heute Morgen wurde ein Ausflug nach den Inseln Arbe und Pago unternommen.

London, 13. April. An Bord des in den Birkenhead Docks liegenden Dampfers „John Elder" (Pacific Navigation Company) ist heute Morgen Feuer ausgebrochen. Die Ladung war gelöscht. Das Schiff wird voraussichtlich völlig wrack werden.

Madrid, 12. April. Die Inhaber von Coupons der spanischen auswärtigen Schuld haben gestern ein besonderes Comite gewählt, weil sie mit den angeblich vexatorischen Maßnahmen des englischen Comite's bei Einlösung der Coupons nicht einverstanden sind. Zugleich wurde beschlossen, in einer Denkschrift gegen jede Modification des unter dem 15. Januar d. J. bezüglich der Einlösung der Coupons getroffenen Abkommens Verwahrung einzulegen.

Petersburg, 13. April. Der „Regierungsanzeiger" publicirt die Ernennung des Wirklichen Staatsrathes Schischkin zum Gesandten bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Petersburg, 13. April. Die neue Staatsanleihe, deren Aufnahme jetzt feststeht, ist für Eisenbahnzwecke bestimmt; auf heute ist eine Sitzung des Ministercomite's angesagt, wobei über verschiedene Eisenbahnlinien berathen werden soll.

Berlin, 12. April. [Productenbericht.] Roggen in fester Haltung und auch etwas bezahlt, aber in beschränktem Verkehr auf Termine. Loco sind die etwas größeren Anerbietungen bequem untergebracht worden. Verkäufer waren im Vortheil. — Roggenmehl matt. — Weizen recht still, dennoch aber in entschieden fester Haltung. — Hafer loco reichlicher zugeführt und matt. Termine etwas niedriger. — Rüböl sehr still und wenig verändert im Werthe. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung und in beschränktem Verkehr.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 184—183—183½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 185½—185 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 188—187—187½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 190—189—189½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 192 Rchmk. bez. — Gekündigt 13,000 Ctnr. Kündigungspreis 183½ Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 140—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 146—152 Rchmk. bez., ordinärer russischer 140—142 Rchmk. bez., inländischer 150—161 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 150—149½—150 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 148½—148½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 147½—147—147½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 147—146½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez. — Gekündigt 18,000 Ctnr. Kündigungspreis 150 Rchmk. — Gerste loco 129—179 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 166—183 Rchmk. bez., westpreußischer 166—183 Rchmk. bez., russischer 163—181 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 159—169 Rchmk. bez., pommerscher 183—188 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 183—188 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 177 Rchmk. nom. bez., pr. Mai-Juni 169—168 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 168—167 Rchmk. bez., pr. Juli-August 162 Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 177 Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—238 Rchmk., Futterwaare 164—172 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack 25,50—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24—22,50 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,25—19,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,20 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,50 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,80 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,80 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 20,75 Rchmk. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 20,25 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54,5 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 54,9 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 55,5—55,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August 57 Rchmk. bez., pr. September-October 54 Rchmk. bez., pr. October-November 54,5—59,4 Rchmk. bez., pr. November-December 59,6 Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 55 Rchmk. — Leinöl loco 69 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 29 Rchmk. bez., pr. März-April 26 Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October — Rmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,2 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,7—58,7 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,4—58,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,8—59,8 Rchmk. bez., pr. August-September 60,2 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 58,50 Rchmk.

*** Breslau**, 14. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte blieb die Stimmung für Getreide sehr fest, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 14—15 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken blieben gefragt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 10,60—11 Mark.

Kleesamen, rother lebhaft gefragt, pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25—25,50 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbacken 20,25—22,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',95	334''',12	335''',08
Luftwärme	+ 2°,3	— 0°,2	— 2°,3
Dunstdruck	1''',22	1''',43	1''',34
Dunstsättigung	50 pCt.	73 pCt.	83 pCt.
Wind	N. 3	N. 3	N. 1
Wetter	wolkig.	wolkig.	heiter.

Breslau, 14. April. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 32 Cm. U.-P. 3 M. 20 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.